



## Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

### Impfzentrum: Anmeldungen nur über Servicehotline und bundesweite Website möglich

Seit dem 4. Januar wird im Impfzentrum Mannheim auf dem Maimarktgelände geimpft. Aufgrund der momentanen Verfügbarkeit des Impfstoffs wurden zunächst fünf Impfstraßen mit einer Gesamtkapazität von 420 Impfungen pro Tag geöffnet.

Anspruch auf eine Covid-19-Schutzimpfung haben derzeit nach der entsprechenden Verordnung des Bundes vor allem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Die Terminvergabe läuft nicht über die Stadt Mannheim, sondern über die Impftermin-Servicehotline des Landes, die über die Rufnummer 116 117 zu erreichen ist. Dort können Termine für das Impfzentrum Mannheim gebucht werden. Zudem besteht auf der bundesweiten Website [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) die Möglichkeit, einen Termin zu buchen. Es sollten unbedingt direkt beide erforderlichen Termine vereinbart werden. Zu den Impfterminen sollte der Impfausweis mitgebracht werden.

Täglich um 17 Uhr werden neue Impftermine eingestellt, auch für den folgenden Tag.

### Zweite Impfung in den Mannheimer Pflegeheimen

In den Mannheimer Pflegeheimen begann am Wochenende die zweite Impfung mit dem Impfstoff gegen das Corona-Virus. Die zweite Impfung erfolgt im Abstand von mindestens 21 Tagen zur ersten Impfung. Dazu Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz: „Der pünktliche Beginn der zweiten Impfung ist ein gutes Zeichen und eine wichtiger Schritt in der Bekämpfung der Pandemie. Die erforderlichen Impfdosen zur Zweitimpfung sind für alle vorgehalten worden. Ich danke dem Team des Impfzentrums für die gute Organisation und hoffe, dass sich das Tempo durch ausreichende Lieferung von Impfstoff erhöhen kann.“

### Abholstationen der Stadtbibliothek Mannheim

Inzwischen erlaubt die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg auch öffentlichen Bibliotheken, einen Abholservice einzurichten. Die Stadtbibliothek Mannheim hat daher gemäß den Vorgaben ein kontaktloses Abholangebot eingerichtet: Im Online-Katalog der Stadtbibliothek (<https://katalog.mannheim.de>) können Kundinnen und Kunden nach Büchern und anderen Medien recherchieren. Wer einen gültigen Bibliotheksausweis besitzt, kann per E-Mail oder Telefon direkt in der Bibliothek, in der diese abgeholt werden sollen, seine Medienwünsche abgeben. Die Abholung erfolgt kontaktlos nach Bestätigung eines vereinbarten Termins.

Kostenlos bestellt werden können Medien, die vor Ort in der Zentralbibliothek, Kinder- und Jugendbibliothek, Musikbibliothek

oder der jeweiligen Zweigstelle vorhanden sind. Für Bestellungen aus anderen Zweigstellen oder Vorbestellungen auf entlehnte Medien wird die übliche Vormerkgebühr von 50 Cent erhoben. Die Leihfristen aller ausgeliehenen Medien sind über die Schließzeit hinweg verlängert, es entstehen keine Versäumnisgebühren, Medien können über die Rückgabekisten in N 1 und im Dalberghaus N 3,4 oder über aufgestellte Kisten, die während der Abholzeiten in den Zweigstellen zur Verfügung stehen, zurückgegeben werden.

Die Adressen und Telefonnummern der Bibliotheken sind im Internet unter [www.mannheim.de/stadtbibliothek/adressen-und-oeffnungszeiten](http://www.mannheim.de/stadtbibliothek/adressen-und-oeffnungszeiten) zu finden.

Die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, die Kinder- und Jugendbibliothek und die Musikbibliothek im Dalberghaus sind von Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar. Wer aus persönlichen Gründen – wie etwa einer Mobilitätseinschränkung – den Abholservice nicht in Anspruch nehmen kann, wird gebeten, sich telefonisch unter 0621/293-8935 oder per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) zu melden.

Für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei Referaten, Präsentationen, Literaturrecherche oder etwa Projekt- und Kompetenzprüfungen suchen, steht der Beratungsservice T!BB junior der Kinder- und Jugendbibliothek für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse unter der Telefonnummer 0621/293-8916 (Dienstag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr) zur Verfügung. Für Anliegen von Schülerinnen und Schülern ab der 6. Klasse ist der T!BB der Zentralbibliothek unter der Telefon-

nummer 0621/293-8928 (Dienstag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr) zu erreichen. Für weitere Informationen ist die Zentralbibliothek von Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr unter 0621/293-8935 oder 0621/293-8933 (hier speziell zu den elektronischen Diensten) erreichbar.

Weiterhin stehen auch alle digitalen Angebote wie Onleihe, Musikstreaming freegal, das internationale Presseportal Pressreader und das neue Filmstreamingangebot filmfrend zur Verfügung. Alle Angebote sind mit gültigem Bibliotheksausweis kostenlos nutzbar. |ps

### JETZT: KONTAKTE REDUZIEREN!

SCHÜTZ DICH SELBST UND DEINE FAMILIE.



## Neujahrsempfang der Stadt Mannheim

In diesem Jahr erstmals virtuell

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Neujahrsempfang der Stadt Mannheim, der traditionell am 6. Januar stattfindet, verschoben. In diesem Jahr können die Mannheimerinnen und Mannheimer am Sonntag, 24. Januar, ab 11 Uhr der Veranstaltung erstmals virtuell – nämlich per Live-Stream unter [www.mannheim.de/neujahrsempfang](http://www.mannheim.de/neujahrsempfang) oder per Übertragung auf dem Rhein-Neckar-Fernsehen – folgen. Eine Präsenzveranstaltung, zu der wie gewohnt alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, ist für den Sommer als Bürgerfest geplant.

Das 90-minütige Programm der virtuellen Veranstaltung enthält wie jedes Jahr die Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz, den Jahresrückblick „Mannheim 2020 – Menschen, Bilder, Emotionen“ sowie die Ehrungen für gesellschaftliches Engagement. Anstelle der gewohnten Festrede findet ein Gespräch statt. Dieses Gespräch unter dem Titel „Corona und die Psy-

che. Was macht Corona mit uns Menschen?“ führt Moderation Carina Junginger mit dem Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg.

Wie gewohnt gibt es ein künstlerisches Rahmenprogramm. In diesem Jahr wird es von Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene gestaltet. Mit „IF“ zeigt Cecilia Pontepriore eine Tanzperformance von Julie Pécard in Begleitung einer Gesangs-Vibraphon-Komposition von Kasia Kadlubowska. Bei „7 Months“ von EPI treffen Rhythmen des östlichen Mittelmeerraums auf moderne Jazz-Harmonien. Den Abschluss bildet die Songwriterin und Musikerin Alex Mayr mit „Ein Pilot“.

Die Veranstaltung wird live in Gebärdensprache gedolmetscht. Wer sie verpasst, kann sie später als Aufzeichnung ebenfalls unter [www.mannheim.de/neujahrsempfang](http://www.mannheim.de/neujahrsempfang) finden. |ps

## Stadt Mannheim hält trotz Krise an Investitionen fest

Die Corona-Pandemie hat Kommunen in ganz Deutschland finanziell vor eine besondere Herausforderung gestellt und wird sich auch auf die Haushalte der kommenden Jahre auswirken – so auch bei der Stadt Mannheim. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 26. Januar wird die Verwaltungsspitze die momentane finanzielle Situation zusammenfassen und den Gemeinderatsmitgliedern die Fortschreibung der Finanzplanung vorlegen.

„Die Finanzplanung für die kommenden vier Jahre ist ein gewaltiges Investitionsprogramm, das die konjunkturelle Entwicklung des Standortes Mannheim substanziell stabilisieren und sogar weiter vorantreiben wird. Projekte, die bereits begonnen wurden, werden fortgesetzt. Auf der Zeitstrecke werden wir dann vor allem Prioritäten unter den Aspekten der Schlussfolgerungen aus der Pandemie setzen und Investitionen und Projekte entsprechend einordnen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Stadt Mannheim muss, wie gesetzlich vorgeschrieben, die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 beschlossene Finanzplanung 2019 bis 2023 um ein Jahr bis 2024 fortschreiben. Die ursprüngliche Planung sah für die

Jahre 2020 bis 2023 Rekordinvestitionen in Höhe von 781 Millionen Euro vor. Zur Deckung der coronabedingten Finanzierungslücken soll die Planung an die tatsächlichen Mittelabflüsse und die Projektfortschritte angepasst werden. Dies wird in der Finanzplanung mit einem Betrag in Höhe von 125,5 Millionen Euro berücksichtigt.

Die angepassten Investitionsplanungen betragen 2022 und 2023 jeweils 199 Millionen Euro und 206 Millionen Euro im Jahr 2024. Die Jahre 2020 und 2021 werden in der Planung nicht verändert, da es sich um den bereits im Dezember 2019 beschlossenen Doppelhaushalt beziehungsweise den im Juli 2020 beschlossenen Nachtragshaushalt handelt.

Die Fortschreibung für 2024 und die Anpassung der Jahre 2022 und 2023 konzentrieren sich insbesondere auf die großen Ertrags- und Aufwandspositionen. Dabei handelt es sich auf der Ertragsseite im Wesentlichen um die Gewerbesteuer, den kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Zuwendungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs.

„Das Pandemiejahr 2020 konnte hinsichtlich der Finanzlage gut stabilisiert werden.

Wir konnten von den Steuerzahlungen der guten Jahre 2018 und 2019 profitieren und erhielten die Unterstützungsmittel von Bund und Land. Die Folgen der Pandemie sind in den kommenden Haushalten der Jahre 2021 und 2022 deutlicher, wenn sich das Krisenjahr und die fehlenden Mittel und Steuereinnahmen niederschlagen“, betont Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Finanzausschusses des Städtetags Baden-Württemberg sowie stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags ist. Er führt weiter aus: „Der aktuelle Lockdown und die Tatsache, dass die Städte neben niedrigen Steuereinnahmen mit dem ÖPNV und Krankenhäusern sowie bei kommunalen Beteiligungen im Bereich Kultur oder Kongresse weitere finanzielle Sonderbelastungen schultern müssen, verlangt weitere Rettungsschirme, gezielt für die Städte, um die Ergebnisse 2021 und für die Folgejahre erreichen zu können.“

Die Fortschreibung des Finanzhaushalts wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 26. Januar vorberaten. Der Beschluss erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats am 2. Februar. |ps



## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 25., bis Freitag, 29. Januar, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

An der Radrennbahn - Atterseestraße - Carl-Benz-Straße - Herbststraße - Im Hummelhorst - Käfertaler Straße - Külshheimer Straße - Leutweinstraße - Mainstraße - Mal-laustraße - Mosbacher Straße - Murgstraße - Osterburker Straße - Relaisstraße - Rhein-aauer Ring - Rotterdamer Straße - Sudeten-straße - Wachenburgstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Gedenkrede  
des Oberbürgermeisters

Die städtische Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus am Mittwoch, 27. Januar, entfällt in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie. Anstelle der Veranstaltung wird das Rhein-Neckar-Fernsehen eine Gedenkrede von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz aufzeichnen, welche an diesem Tag auf den Internetseiten der Stadt Mannheim ([www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)) und des ARCHIVUM ([www.archivum.de](http://www.archivum.de)) veröffentlicht und im RNF ausgestrahlt wird.

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreit. Seit 1995 wird der Jahrestag auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog in Deutschland als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Im Jahr 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Holocaust-Gedenktag. |ps

Online-Lesung  
mit Walter Landin

In einer Online-Lesung am Dienstag, 26. Januar, ab 19 Uhr liest Walter Landin, bekannt für seine Regionalkrimis mit Hauptkommissar Lauer, virtuell „in“ der Stadtbibliothek Mannheim. Sein neuer Roman „Wormser Gift“ versteht sich nicht nur als eine literarische Annäherung an eine Täterin, sondern versucht auch die Rolle der Frau im von Männern dominierten Nachkriegsdeutschland zu beleuchten. Die Lesung ist kostenlos und findet als Live-Stream statt, eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) ist erforderlich. Die Online-Veranstaltung wird mit Cisco WebEx Meetings stattfinden. Angemeldete Teilnehmende erhalten eine E-Mail mit dem für das Streaming nötigen Link. |ps

Hinweis  
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion:** Laura Braumbach,  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Kurfürstin trifft Kurfürst  
Gemäldepaar von Elisabeth Auguste und Carl Theodor in den Reiss-Engelhorn-Museen wieder vereint

Am 17. Januar jährte sich der Geburtstag von Kurfürstin Elisabeth Auguste zum 300. Mal. Pünktlich zu diesem Ehrentag kam es in Mannheim zu einem besonderen Treffen: Zum repräsentativen Gemälde der Kurfürstin, das sich in den Reiss-Engelhorn-Museen (rem) befindet, gesellte sich das Pendant ihres Gatten Carl Theodors. Dank einer Dauerleihgabe des Kurpfälzischen Museums Heidelberg (KMH) sind die beiden Porträts nach jahrzehntelanger Trennung nun endlich wieder vereint.

Ab sofort thront das Kurfürstenpaar gemeinsam im Museum Zeughaus. Die beiden Herrscherporträts mit einer stattlichen Höhe von mehr als 3,3 Metern flankieren im Florian-Waldeck-Saal einander zugewandt die Bühne. Beide stecken in eindrucksvollen Originalrahmen aus vergoldetem Holz, die jeweils von einem Kurhut gekrönt werden. „Es freut mich sehr, Carl Theodor mit diesem Bild bei uns in Mannheim begrüßen zu dürfen“, betont rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl. „Wir verdanken ihm viel. Die Sammlungen der Reiss-Engelhorn-Museen gehen auf seine Leidenschaft für Kultur und Wissenschaft zurück. Ich hoffe, dass bald Besucherinnen und Besucher in den Genuss kommen, unter den Augen des Paares Konzerte und Vorträge in unserem Prunksaal zu erleben.“

Gemalt wurden die Werke von Heinrich Carl Brandt (1724-1787), dem Kabinettporträtmaler am Mannheimer Hofe, wohl anlässlich der offiziellen Gründung der Mannheimer Zeichnungsakademie im Jahr 1769. Bei dem Schriftstück mit einer Passage aus Ovids „Metamorphosen“, das Carl Theodor auf dem Gemälde in seiner linken Hand hält und das mit zwei Siegelkapseln versehen ist, handelt es sich wahrscheinlich um die Gründungsurkunde.

Wann und wieso die beiden Porträts getrennt wurden, ist nicht bekannt. 1937 waren beide noch im Bestand des Mannheimer Schlossmuseums verzeichnet. Nach dem



Das Gemälde von Carl Theodor wird im Florian-Waldeck-Saal der Reiss-Engelhorn-Museen montiert.

FOTO: REBECCA KIND

Krieg gelangte Elisabeth Auguste in die heutigen Reiss-Engelhorn-Museen und Carl Theodor war lange Jahre auf dem Heidelberger Schloss ausgestellt. Seit Anfang der 1990er Jahre „schlummerte“ er – auch be-

dingt durch seinen schlechten Erhaltungszustand – in den Depots des Kurpfälzischen Museums Heidelberg. Dort wurde er vor seiner Reise nach Mannheim von Susanne Voigt drei Monate lang restauriert und präsentiert

sich jetzt in neuem Glanz. Die Idee zur Wiedervereinigung geht auf KMH-Direktor Prof. Dr. Frieder Hepp zurück: „Dass unsere gemeinsamen kulturellen Wurzeln in der Kurpfalz liegen, haben die rem und das KMH in den vergangenen Jahren durch ihre Ausstellungen mehrfach gezeigt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Identität der Metropolregion geleistet. Nichts anderes besagt auch das Ovid-Zitat auf dem Schriftband, das Carl Theodor in den Händen hält: „Und wir geben Beweis, woher wir genommen den Ursprung.“ Die Zusammenführung beider Porträts ist darüber hinaus auch ein Zeichen der guten und freundschaftlichen Zusammenarbeit, die sich in der Ära Wieczorek zwischen den Museen in Mannheim und Heidelberg entwickelt hat und die wir auch in Zukunft gerne fortsetzen wollen!“

Carl Theodor (1724-1799) ist als Regent im Purpurmantel mit Hermelin dargestellt. Um seinen Hals trägt er die Kette des Hubertusordens, des kurpfälzischen Hausordens, dessen Großmeister er war. Er sitzt unter einem Baldachin mit Vorhangdraperie als Zeichen seines fürstlichen Standes. Vor ihm auf dem Tisch befindet sich ein Kissen mit Kurhut und zu seinen Füßen der pfälzische Löwe, stellvertretend für seine Kurwürde. Auch Elisabeth Auguste (1721-1794) ist mit Kurhut, Zepter sowie einem Löwen zu ihren Füßen abgebildet. Neben diesen Herrscherattributen wird die Kurfürstin mit einem Füllhorn gezeigt, aus dem sie Goldmünzen schüttet. Sie verkörpert die Tugend der Hochherzigkeit und Freigebigkeit.

Tatsächlich war die Regentschaft des Kurfürstenpaares eine Blütezeit für Mannheim und die Kurpfalz. Ihr Hof wurde zu einem der führenden kulturellen Zentren Europas. |ps

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de) sowie [www.museum-heidelberg.de](http://www.museum-heidelberg.de) zu finden.

Kinder-Notbetreuung  
Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Nach Mitteilung des Landes vom 14. Januar bleiben die Kitas sowie die Angebote der Kindertagespflege weiterhin bis zum 31. Januar geschlossen: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/kitas-und-grundschulen-in-baden-wuerttemberg-bleiben-geschlossen/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/kitas-und-grundschulen-in-baden-wuerttemberg-bleiben-geschlossen/). Es wird auch weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Anspruch auf eine solche haben:

- Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als beruflich unabkömmlich gelten oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze
- Kinder, bei denen der Besuch der Einrichtung zum Schutz des Kindes erforderlich ist
- sonstige schwerwiegende Gründe

Die Stadt Mannheim bietet daher auch weiterhin ihre Notbetreuung in Kitas, der Kindertagespflege und der Schulkindbetreuung an. Die aktualisierten Formulare sind unter [www.mannheim.de/notbetreuung](http://www.mannheim.de/notbetreuung) zu finden.

Alle städtischen Kitas bleiben für die Notbetreuung geöffnet. Kinder, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden weiterhin in ihrer Gruppe betreut. Die Notbetreuung wird weitgehend im zeitlichen Umfang wie im Regelbetrieb angeboten, lediglich die Betreuung in den Randzeiten wird in allen Kitas um jeweils eine Stunde am Tag eingeschränkt. Die Öffnungszeiten sind somit von 7.30 Uhr bis 16 Uhr oder 8 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr oder 8 Uhr bis 16 Uhr.

Kinder, die den Hort in einer städtischen Tageseinrichtung besuchen, können während der Schulzeit die Notbetreuung in der Zeit von 12 Uhr bis 16 Uhr beziehungsweise bis 16.30 Uhr (je nach Ende der Betreuungszeit in der Einrichtung) besuchen, sofern die genannten Kriterien für die Notbetreuung erfüllt sind.

Bei Fragen rund um die Notbetreuung steht eine Hotline unter der Telefonnummer 0621/293-5656 werktags von 8 Uhr bis 13 Uhr zur Verfügung. Auch die jeweilige Einrichtungsleitung steht gerne unterstützend zur Seite.

Anmeldung und  
Nachweis zur Notbetreuung

Eltern, die für ihr Kind oder ihre Kinder bereits einen Notbetreuungsplatz in Anspruch nehmen, müssen diesen nicht erneut anmelden. Eine Antragstellung ist lediglich für eine Neuanmeldung zur Notbetreuung notwendig. Eltern, die die Kriterien zur Notbetreuung erfüllen und ihr Kind neu anmelden möchten, können ihren Bedarf ab sofort telefonisch oder per E-Mail bei der jeweiligen Kita anmelden. Sie reichen dazu eine Arbeitgeberbescheinigung der beruflichen Unabkömmlichkeit bei der Kita ein. Die Bescheinigung muss spätestens fünf Arbeitstage nach der Anmeldung zur Notbetreuung in der Kita vorgelegt werden.

Die kirchlichen freien Träger haben angekündigt, analog zu verfahren. Die Regelungen der kleinen freien Träger sind in der jeweiligen Einrichtung selbst zu erfragen.

Notbetreuung  
in der Kindertagespflege

Ebenso kann in den Angeboten der Kindertagespflege, in Abstimmung mit den Kindertagespflegepersonen/Festanstellungsträgern, eine Notbetreuung bis aktuell einschließlich 31. Januar stattfinden. Die Notbetreuung soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie zwingend erforderlich ist. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die oder der Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Zusätzlich können nun auch Studierende und sowie Schülerinnen und Schüler, die wegen der Prüfungsvorbereitung an der Betreuung ihres Kindes oder ihrer Kinder gehindert sind, die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bekanntmachungen kann die Arbeitgeberbescheinigung nachgereicht werden. Bei Fragen rund um die Notbetreuung in der Kindertagespflege ist neben der Fachberatung auch die Servicestelle per E-Mail an [kinder.tagespflege@mannheim.de](mailto:kinder.tagespflege@mannheim.de) oder unter der Telefonnummer 0621/293-3734 (montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und darüber hinaus mittwochs von 14 bis 16 Uhr) erreichbar. |ps

Virtuelle Schulaustausche mit  
Frankreich gehen weiter

## Pilotprojekt des Institut Français auch 2021

Die Stadt Mannheim engagiert sich in vielfältigen Projekten für die europäische Integration und die internationale Kooperation. Ein Baustein bildet die Förderung von Schulaustauschen mit den Partnerstädten Mannheims. Im Frühjahr 2020 wurde jedoch schnell klar, dass geplante Schulbegegnungen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie nicht stattfinden können. Erster Bürgermeister Christian Specht, zugleich Vorsitzender des Institut Français, kommentierte die Situation: „Es ist eine faszinierende und extrem wichtige Erfahrung, Gleichaltrigen aus anderen Ländern zu begegnen. Das muss auch jetzt in einer anderen Form für die Schülerinnen und Schüler möglich sein. Die Pflege der Städtepartnerschaften darf auch in Corona-Zeiten nicht vernachlässigt werden. Sie ist Teil des gemeinsamen Friedensprojekts.“

Geboren war die Projektidee der virtuellen deutsch-französischen Schulaustausche. Der Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll der Stadt Mannheim gewann das Institut Français Mannheim als Projektpartner. Das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk stellten Projektmittel zur Verfügung. Ende 2020 konnte erstmals ein Pilotprojekt mit zwei Mannheimer Schulen umgesetzt werden. Mehrere Schülergruppen des Bachgymnasiums und des Liselotte-Gymnasiums in Mannheim trafen sich im November und Dezember mit ihren Partnerklassen aus Salon-de-Provence und Remiremont.

Die Treffen fanden täglich von Montag bis Freitag für jeweils 90 Minuten per Online-Meeting statt. Interkulturelle Sprachanimatinnen und -animatoren leiteten zusammen mit den schulischen Lehrkräften die Klassen an, das Onlinemedium kreativ und spielerisch zu nutzen und auf diese Weise die Partnerklasse kennenzulernen. Ein Dolmetscher des Institut Français half, wo Unterstützung gefragt war. So starteten die Schülerinnen und Schüler eine Entdeckungsreise in das jeweils andere Land, lernten über die andere Kultur und Sprache und reflektierten Selbst- und Fremdbild. Spielerisch entwi-



FOTO: PIXABAY

keltten sie ein Bewusstsein über bestehende Klischees und Vorurteile und konnten diese kritisch in Frage stellen. Als kreativer Output entstanden kleine Geschichten, in denen Stereotype auf die Schippe genommen werden. „Es war witzig, wir haben eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede festgestellt“, sagt der 13-jährige Till vom Bachgymnasium beim Pressegespräch, das nach der ersten Begegnung ebenfalls online stattfand.

## Weiterführung und Ausweitung 2021

Immer noch ist nicht abzusehen, wann internationale Schulaustausche wieder vor Ort stattfinden können. Der virtuelle deutsch-französische Schulaustausch soll daher auch in diesem Jahr weitergeführt und zusätzlich auf Schulen aus der Region (Baden-Württemberg) ausgeweitet werden. „Dabei ist das Austauschformat“, so Christian Specht, „nicht nur kompensatorisch in Bezug auf Reisehindernisse zu sehen, sondern trägt dazu bei, neue Formen der interkulturellen Kommunikation zu erproben. Es ist als pädagogisches Instrument auch für die Zeit nach der Pandemie vorstellbar.“

Interessierte Schulen werden gebeten, sich frühzeitig vor dem gewünschten Austauschtermin beim Institut Français Mannheim zu melden: Aude Mandil-Dettlinger, [vs@if-mannheim.eu](mailto:vs@if-mannheim.eu). Weitere Informationen gibt es unter [www.if-mannheim.eu/bildung/schuelerworkshops](http://www.if-mannheim.eu/bildung/schuelerworkshops). |ps



# Neue Regeln bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten

Die Bundesregierung hat aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Lage durch die Corona-Pandemie vergangene Woche bundesweit strengere Regeln für Rückkehrende aus Risikogebieten festgelegt. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb seine Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne auf dieser Grundlage nochmals angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit 18. Januar.

Die Regeln zur Testung und digitalen Anmeldung bei der Einreise aus Risikogebieten hat die Bundesregierung nun bundeseinheitlich festgelegt. Dieses Vorgehen entspricht dem im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Kanzlerin vom 5. Januar festgelegten Zwei-Test-Strategie: Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland wird damit grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Corona-Tests vorliegt, zusätzlich eine Testpflicht bei der Einreise eingeführt werden. Baden-Württemberg hatte die Zwei-Test-Strategie bereits zum 11. Januar im Land umgesetzt.

Zudem besteht zur verbesserten Kontrolle eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten (u. a. zur Feststellung der Identität, von Kontaktdaten und zum Vorliegen eines Ne-

gativtests), die diese vor der Einreise auszufüllen haben, sowie die Verpflichtung der Beförderer und der Betreiber von Flughäfen, Häfen und Bahnhöfen zur Information der Einreisenden.

Schließlich legt die neue Verordnung der Bundesregierung fest, dass Einreisende ab 1. März per SMS Informationen über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen bekommen sollen.

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland: Neben den bekannten Risikogebieten wurden Gebiete definiert, von denen aufgrund besonders hoher Inzidenzen (Hochinzidenzgebiet) oder der Verbreitung von Mutationen des Virus (Virusvarianten-Gebiet) ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht. Sie wird laufend aktualisiert. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten gelten dieselben Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gelten nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Aktuell wur-

den noch keine Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika.

Die Quarantänepflichten sind weiterhin von den Ländern zu regeln. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:  
Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein PoC-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
  - Durchreisende
  - Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
  - Grenzpendler und Grenzgänger
  - Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
  - Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Rege-

- lung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.

Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

## Hintergrundinformationen:

Tagesaktuelle Informationen zur Einstufung von Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten finden sich unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>. Information zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland: <https://www.rki.de/covid-19-tests>. FAQ zur Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden sich hier: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/). jps

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung  
und Denkmalschutz

#### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotsstellung und registrieren Sie sich!

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 26.01.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer\*innen müssen sich vorab per Mail unter [15ratsangelegenheiten@mannheim.de](mailto:15ratsangelegenheiten@mannheim.de) anmelden. Die Anzahl der Zuschauer\*innen ist auf 25 begrenzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation Corona und Anfrage
- 2 Gewerbesteuer - Erlass von Nachzahlungszinsen
- 3 Finanzplanung 2020 bis 2024
- 3.1 Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren
- 4 Integrativer Schulcampus an der Pestalozzi-Grundschule Ergänzungsvereinbarung Gemeinsam lernen – voneinander lernen
- 5 Streetwork für die Trinkerszene am Neumarkt in der Neckarstadt-West fortsetzen
- 6 Soforthilfeprogramm zur Sicherung der Suchtberatung in Mannheim
- 7 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 8 Erhöhte Aufwendungen der Bezirksbeiräte im Rahmen der Digitalisierung, Antrag der CDU und Technische Ausstattung der Bezirksbeiräte; Anfrage
- 9 Wortbeiträge der Bezirksbeiräte in gemeinderätlichen Ausschüssen, Antrag der AfD
- 10 Kampagne „Stoppt Zwangs- und Armutprostitution“, Antrag der GRÜNEN
- 11 Ausbildungs- und Praktikumsituation bei der Stadt; Anfrage
- 12 Gute Arbeit und Soziales Miteinander: Tarifbindung bei städtischen Aufträgen; Anfrage
- 13 Umsetzung Förderprogramm Rollstuhltaxi; Anfrage
- 14 Coronastreifen in der Innenstadt; Anfrage
- 15 Lärmschutz am Käfertaler Bahnhof - Abzweigung in Richtung Stadtteil Franklin; Anfrage
- 16 Tarifbindung bei Ausschreibungen; Anfrage
- 17 Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes in Mannheim; Anfrage
- 18 Mannheim als Stadt sicherer Hafen, Antrag der GRÜNEN und Zusammenhalten: Aktivitäten und Bündnis Städte Sicherer Hafen; Anfrage
- 19 Rampe zur Neckarwiese wird in Edmund-Riethmüller-Weg benannt, Antrag der GRÜNEN
- 20 Ausdehnung des Rotlichtmilieus eindämmen, Antrag der GRÜNEN
- 21 Vorstellung der technischen, baulichen und ökologischen Gewässerplanung für die Feudenheimer Au; Antrag der FDP / MfM
- 22 BUGA 2023 im Luisenpark ökonomisch und ökologisch durchführen, Antrag der Freien Wähler - ML
- 23 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 24 Anfragen
- 25 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Donnerstag, den 28.01.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer\*innen müssen sich vorab per Mail unter [15ratsangelegenheiten@mannheim.de](mailto:15ratsangelegenheiten@mannheim.de) anmelden. Die Anzahl der Zuschauer\*innen ist auf 25 begrenzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Bebauungsplan Nr. 32.37 „Sportpark“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost / Feudenheim
- 3 Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen  
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 5 Fuß- und Radweg in der Feudenheimer Straße; Antrag der GRÜNEN
- 6 Radwegkonzept Feudenheim-Neustheim-Seckenheim-Neckarau; Antrag der Freie Wähler - ML
- 8 E-Bike-Sharing; Antrag der GRÜNEN
- 9 Paul-Martin-Ufer als Fahrradstraße einrichten; Antrag der FDP / MfM und Ergänzende Fahrradschnellstrecke südlich des Neckars; Antrag der GRÜNEN
- 10 Zukunft schaffen: Geh- und Radwegverbindungen ins Glücksteinquartier; Anfrage
- 11 Kollekturwald - Transparenz und Bürgerbeteiligung; Antrag der Freie Wähler - ML
- 13 Kies statt Grünflächen; Anfrage
- 14 Innenstadt attraktiveren - Paradeplatz als Grünes Zentrum; Antrag der GRÜNEN
- 15 Tempo 30 ganztags in Sandhofer Straße im Bereich Luzenberg; Antrag der GRÜNEN
- 16 Sicherer Schulweg für die Kinder der Freien interkulturellen Waldorfschule Mannheim\_Pettenkofferstrasse; Antrag der AfD
- 17 Sicherer Schulweg für die Kinder der Freien interkulturellen Waldorfschule Mannheim\_Maybachstrasse; Antrag der AfD
- 18 Parkraum in der Innenstadt; Anfrage
- 18.1 Klimaoffensive: Tempo 30 in der Seckenheimer Straße; Antrag der GRÜNEN und Tempo 30 für die Seckenheimer Straße; Antrag der LI.PAR.Tie.
- 19 Entwicklung Rüdesheimer Straße; Antrag der Freie Wähler - ML
- 20 Zukunft des Stadthauses N1; Antrag der GRÜNEN
- 21 Anzahl der Stadtbezirke und Stadtteile in Mannheim; Antrag der Freie Wähler - ML
- 22 Wiedereinführung der Bauzustandsliste für städtische Immobilien; Antrag der FDP / MfM
- 23 Immobilien im städtischen Anlagevermögen dem Gemeinderat vorlegen; Antrag der FDP / MfM
- 24 Barrierefreiheit Toilettenanlage im Käfertaler Stempelpark; Antrag der Freie FDP / MfM
- 25 Anfragen
- 26 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 27 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Festsetzung der Grundsteuer in Mannheim für das Kalenderjahr 2021

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse Mannheim zu überweisen oder einzuzahlen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist bei der Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim, einzulegen. Mannheim, 21.01.2021

Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister

#### Vorabankündigung/Pre-Notification

Wenn Sie für den Einzug der Grundsteuer ein Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt/erfolgen der Einzug/ die Einzüge zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten im SEPA-Basislastschriftverfahren unter der Glaubiger-ID DE17ZZZ00000131389 und der Mandatsreferenz. Die Mandatsreferenznummer entspricht dem Geschäfts-/Kassenzeichen bzw. Vertragsgegenstand. Bei dem SEPA-Lastschrift einzug wird im Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs der Mandatsreferenz eine 3-stellige, systemseitig vergebene Verwaltungsnummer (z.B. 001) angehängt. Weicht der Kontoinhaber im SEPA-Lastschriftmandat von dem im Bescheid genannten Zahlungspflichtigen ab, so muss der Zahlungspflichtige den abweichenden Kontoinhaber über Veränderungen, die den Bescheid oder die Pre-Notification betreffen, umgehend informieren.

#### Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

-Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG-

Die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH, E 3, 2, 68159 Mannheim beantragt im Auftrag der Stadt Mannheim eine naturnahe Gewässerentwicklung in der Feudenheimer Au. Für diesen Zweck soll ein naturnahes Oberflächengewässer geschaffen werden, verbunden durch einen mäandrie-

renden Wasserlauf, der in einem späteren Bauabschnitt nach der BUGA2023 mit dem Neckar verbunden werden soll.

Für das Vorhaben hat die Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsstudie bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat entsprechend den Vorgaben des UVPG und der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien die Studie überschlägig geprüft. Danach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Somit besteht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt  
- Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde -

#### Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Mast- und Seiltausch mit Erhöhung der Übertragungskapazität auf der 110-kV-Freileitung Rheinau – Ostringen, Anlage 1200, Abschnitt 1: Rheinau – Leimen

#### Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird als Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen einer Online-Konsultation behandeln. Die Durchführung der Online-Konsultation ist gemäß § 5 Abs. 2, Abs. 4 i.V.m. § 1 Nr. 9 Planischerststellungsgesetz (PlanSIG) i.V.m. § 43 a EnWG zulässig.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 2 PlanSIG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSIG bekannt gemacht.

#### Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen bis zum 12.03.2021 über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben sich bis einschließlich 12.03.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSIG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17 Recht, Planfeststellung, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe; E-Mail: Vanessa.Jaeger@rp.karlsruhe.de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSIG).

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 4 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01STF\_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)“ unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Planfeststellungsbehörde

#### Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

##### Gretje-Ahlrichs-Schule, Photovoltaik Anlage

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus einer Photovoltaikanlage an der Gretje-Ahlrichs-Schule in 68305 Mannheim, Anemonenweg 8, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

#### Titel 1 – Elektroarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.bbs-mannheim.de](http://www.bbs-mannheim.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 21.01.2021

Die Stadt Mannheim - Fachbereich Sport und Freizeit vermietet: 3 Zimmer-Wohnung, Küche, Bad mit WC, Erdgeschoss, ca. 100 m² Miete 680 /Monat (inkl. Stellplatz) zzgl. NK-Vorauszahl. 250 Euro Die Wohnung gehört zur Bertha Benz Halle und unterliegt naturgemäß den im Umfeld einer Sporthalle gegebenen Rahmenbedingungen. Kontakt: Tel. 0621 293 7117 (Hr. Lotsch)